

**APA0394 5 II 0330**  
**2014**

**Mi, 23.Jul**

Gewerkschaften/Öffentlich Bedienstete/Österreich

**OGH sprach UG in der GÖD Vorstandssitz zu**

**Utl.: Sellner erwartet nun Einladung zur nächsten Vorstandssitzung - GÖD hat Urteil noch nicht zugestellt bekommen =**

Wien (APA) - Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat den Unabhängigen Gewerkschaftern in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) einen Sitz im Vorstand der GÖD zugesprochen. Das teilte UGÖD-Vorsitzender Reinhart Sellner am Mittwoch der APA mit. Sellner beansprucht diesen Sitz nun selbst und erwartet eine Einladung zur nächsten Vorstandssitzung.

GÖD-Sprecher Otto Aigeslperger erklärte dazu auf Anfrage, dass in seiner Gewerkschaft das OGH-Urteil noch nicht eingegangen sei und er daher noch keinen Kommentar dazu abgeben könne.

Der Vorstand der GÖD besteht de facto aus 18 Personen - durchwegs Vertreter der Christgewerkschafter (FCG) und der Sozialdemokratischen Gewerkschafter (FSG). Formal ist das Gremium zusammengesetzt aus den sechs Präsidiumsmitgliedern (Fritz Neugebauer und seine fünf Stellvertreter) und zwölf weiteren Mitgliedern. Strittig war nun die Frage, ob diese zusammengerechnet werden müssen oder nicht. Die GÖD argumentierte, dass die Mitglieder nicht zusammengerechnet werden und der Vorstand nur aus 12 Personen besteht. Die UGÖD vertrat hingegen die Auffassung, dass das Gremium aus 18 Personen besteht. Nach D'Hondt stehe deshalb der UGÖD, die bei den letzten Personalvertretungswahlen jeweils zwischen 7 und 8,5 Prozent erzielte, ein Sitz im Vorstand zu.

Dieser Auffassung sei nun nach jahrelangem Streit auch der OGH gefolgt, nachdem im Zivilverfahren in der ersten Instanz die GÖD und in der zweiten die UGÖD Recht bekommen hatten, teilte Sellner mit. Wer nun seinen Sitz im Vorstand abgeben muss, ob das einen roten oder schwarzen Gewerkschafter tritt, könne er noch nicht sagen, erklärte der UGÖD-Vorsitzende.

Sellner will nun jedenfalls die GÖD-Führung zu Gesprächen einladen und eine gütliche Klärung erreichen. Klar ist für Sellner jedenfalls, dass er für die restliche Funktionsperiode von rund zwei Jahren selbst in den Vorstand der GÖD einziehen will. Dies sei für seine Fraktion besonders wichtig, weil dort die wichtigen Entscheidungen getroffen werden und sie bisher nicht nur von Informationen, sondern auch von der Gestaltungsmöglichkeit ausgeschlossen gewesen sei.

(Schluss) mk/hac

APA0394 2014-07-23/15:02

231502 Jul 14

-----  
Kategorien:

-----  
Kategorien:  
Arbeit/Gewerkschaften

Standard-Papier Seite 6, Donnerstag 24. Juli 2014:

### **Unabhängige im Vorstand der Beamtengewerkschaft**

Wien - Eine großkoalitionäre Bastion wird durchlöchert: Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat den Unabhängigen Gewerkschaftern einen Sitz im Vorstand der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) zugesprochen. Bisher saßen dort nur Christgewerkschafter und Sozialdemokraten. (APA)

Kurier-Papier Seite 3, Donnerstag 24. Juli 2014:

### **Unabhängige neu im GÖD-Vorstand**

**Gewerkschaft.** Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat den Unabhängigen Gewerkschaftern in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD) einen Sitz im Vorstand zugesprochen. Das hat gestern, Mittwoch, Reinhart Sellner, Sprecher der Unabhängigen mitgeteilt. Der GÖD-Vorstand hat 18 Sitze, darunter nur Vertreter der Christ- und sozialdemokratischen Gewerkschafter. Wer einen Sitz verliert, ist noch unklar.

<http://www.tt.com/home/8681515-91/ogh-sprach-ug-in-der-g%C3%B6d-vorstandssitz-zu.csp>

Tiroler Tageszeitung – online

### **OGH sprach UG in der GÖD Vorstandssitz zu**

Wien (APA) - Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat den Unabhängigen Gewerkschaftern in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) einen Sitz im Vorstand der GÖD zugesprochen. Das teilte UGÖD-Vorsitzender Reinhart Sellner am Mittwoch der APA mit. Sellner beansprucht diesen Sitz nun selbst und erwartet eine Einladung zur nächsten Vorstandssitzung.

GÖD-Sprecher Otto Aigesperger erklärte dazu auf Anfrage, dass in seiner Gewerkschaft das OGH-Urteil noch nicht eingegangen sei und er daher noch keinen Kommentar dazu abgeben könne.

Der Vorstand der GÖD besteht de facto aus 18 Personen - durchwegs Vertreter der Christgewerkschafter (FCG) und der Sozialdemokratischen Gewerkschafter (FSG). Formal ist das Gremium zusammengesetzt aus den sechs Präsidiumsmitgliedern (Fritz Neugebauer und seine fünf Stellvertreter) und zwölf weiteren Mitgliedern. Strittig war nun die Frage, ob diese zusammengerechnet werden müssen oder nicht. Die GÖD argumentierte, dass die Mitglieder nicht zusammengerechnet werden und der Vorstand nur aus 12 Personen besteht. Die UGÖD vertrat hingegen die Auffassung, dass das Gremium aus 18 Personen besteht. Nach D'Hondt stehe deshalb der UGÖD, die bei den letzten Personalvertretungswahlen jeweils zwischen 7 und 8,5 Prozent erzielte, ein Sitz im Vorstand zu.

Dieser Auffassung sei nun nach jahrelangem Streit auch der OGH gefolgt, nachdem im Zivilverfahren in der ersten Instanz die GÖD und in der zweiten die UGÖD Recht bekommen hatten, teilte Sellner mit. Wer nun seinen Sitz im Vorstand abgeben muss, ob das einen roten oder schwarzen Gewerkschafter tritt, könne er noch nicht sagen, erklärte der UGÖD-Vorsitzende.

Sellner will nun jedenfalls die GÖD-Führung zu Gesprächen einladen und eine gütliche Klärung erreichen. Klar ist für Sellner jedenfalls, dass er für die restliche Funktionsperiode von rund zwei Jahren selbst in den Vorstand der GÖD einziehen will. Dies sei für seine Fraktion besonders wichtig, weil dort die wichtigen Entscheidungen getroffen werden und sie bisher nicht nur von Informationen, sondern auch von der Gestaltungsmöglichkeit ausgeschlossen gewesen sei.